

)) ERIK R.  
KROKER



## *Schlichtung als Service*

*TT: Weshalb wurde die Schlichtungsstelle bei der RTR gegründet?*

**Kroker:** Das Telekommunikationsgesetz fordert ein Verfahren, um die Richtigkeit der Rechnung prüfen zu lassen, wenn es nicht direkt zwischen Betreiber und Kunden zu einer Einigung kommt. Der Kunde sollte die Schlichtungsstelle allerdings bereits einschalten, wenn er den Rechnungseinspruch macht, weil dadurch der bestrittene Betrag bis zur Klärung vom Anbieter nicht gefordert werden kann. Jedoch darf er eine Sicherstellung verlangen.

*TT: Ist die Entscheidung in einem Schlichtungsverfahren verbindlich?*

**Kroker:** Nein. Ergeben sich Zweifel an der Korrektheit der Rechnung, erstellt die Schlichtungsstelle eine Empfehlung. Nur wenn diese von beiden Streitparteien akzeptiert wird, beendet sie den Streit. Sonst muss ein Gericht endgültig entscheiden. Allerdings kann der Kunde dann schon eher abschätzen, ob ein Zivilverfahren mit Kostenersatz - im Schlichtungsverfahren treffen den Konsumenten nur eigene Kosten - sinnvoll ist.

---

■ Erik Kroker ist Rechtsanwalt in  
Innsbruck – [kroker@kanzlei-tirol.at](mailto:kroker@kanzlei-tirol.at)